

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1823

77 (26.9.1823)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 77. Freitag den 26. September 1823.

Bekanntmachungen.

1) Osterburken. Montag den 1. oder Dienstag den 2. Sept. wurde der ledigen Kunigunda Wendel zu Bronnackerhof mittelst Einbruchs entwendet:

1. An Geld
in Kronenthalern und Sechshägern 15 fl. — Fr.
in Sechsern und Groschen ... 4 » — »
2. An sonstigen Effekten
ein glatter silberner Ring, im Werthe von » 24 »
ein dergleichen mit geschlungenen Händen » 48 »
ein gehenkelttes Geldstück mit einem Marienbild » 36 »
ein violettseidenes Halstuch mit gelbem Kranze, an einem Ende mit roth und grünen Blumen gestickt 4 » — »
ein Strang Wollengarn » 20 »
Vier Eier » 2 »
 $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz » 12 »

25 fl. 22 Fr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf die verzeichneten Gegenstände und den noch unbekanntem Diebfahnden zu lassen, und das etwaige Resultat der unterzeichneten Stelle mitzutheilen. — Osterburken den 16. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

1) Achern. In der Nacht vom 16. auf den 17. Sept. wurden mittelst Einbruchs dem Michael Haug in Sasbachried aus sei-

ner Behausung zwei Stück seines hänsenen Tuch, wovon jedes Stück 36 Ellen groß war, und ein Stück grobes Rudertuch von gleicher Länge, entwendet, von welschem schon mehrere Ellen zum Gebrauche abgeschnitten waren. Sämmtliche Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls und der entwendeten Effekten vorzunehmen, und uns im Entdeckungsfalle hievon in Kenntniß zu setzen. Achern den 17. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

1) Gerlachshheim. Da Bartholomäus Neuser von Distelhausen, Gemeiner bei dem dritten Linieninfanterieregiment, sich der Ladung vom 16. Mai d. J. ungeachtet nicht gestellt und über seine Desertion verantwortet hat, so wird er hiermit des Ortsbürgers rechts für verlustig erklärt, und falls ihm Vermögen zufallen sollte, vorläufiger Beschlagnahme hierauf erkannt. Gerlachshheim den 12. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wenzinger.

Vdt. Döpfner.

1) Heidelberg. Alle diejenigen, welche auf die an sie schon unterm 9. März 1821 ergangene öffentliche Aufforderung sich in dem wegen Erneuerung der Unterpfandsbücher zu Sandhausen und Schönau zur Vorlage der Schuldburkunden anberaumten Termine nicht gemeldet haben, um ihre Pfandurkunden in die neuerrichteten Pfandbücher eintragen zu lassen, werden hiermit

ihrer Ansprüche aus der früheren Eintragung ihres Pfandrechtes für verlustig erklärt, und die Pfandschreibereien zu Sandhausen und Schönau ihrer deßfalligen Verantwortlichkeit enthoben. Heidelberg den 12. September 1823.

Großherzogl. Landamt.
Stößer.

1) Hornberg. Der zur Konfession pro 1820 gehörige und zum Aktivdienst bestimmte Michael Weisser, Bäcker von Reichenbach, welcher sich bisher zu Haus nicht eingefunden hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile hier zu stellen. Hornberg den 12. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Wertheim. Johann Fertig von Kemsbach ist wegen fortwährend ausschweifender Lebensart im ersten Grade für mundtobt erklärt, ihm der dasige Gemeindevorstand Andreas Müller als Aufsichtspfleger bestellt, und in solcher Eigenschaft verpflichtet worden, ohne dessen Beiwirkung er keine der im Landrechtssatz 513 genannten Handlungen rechtsverbindlich eingehen kann, oder ihm geborgt werden darf.

Zugleich wird Johann Fertig, da er sich inzwischen von seiner Familie heimlich entfernt und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei seiner vorgesetzten Behörde zu stellen und über sein Entweichen genügend zu verantworten, widrigenfalls mit ihm den Landesgesetzen gemäß, wie gegen einen bößlich Ausgetretenen, verfahren werden soll. Zugleich ersucht man alle resp. obrigkeitliche Behörden, auf diesen Fertig zu fahnden, und ihn im Verletzungsfalle gegen Erstattung der Kosten anher transportiren zu lassen. Wertheim den 16. Sept. 1823.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.
Vdt. Ballbach.

1) Schwellingen. Nachdem in Folge der diesseitigen Bekanntmachung im Anzeigerblatt No. 42 und 45 d. J. gegen die nach-

gesuchte Vermögensseparation der Konditor Gottfried Kilianischen Ehefrau dahier niemand eine Einsprache gemacht, und sie sich aller Vermögensgemeinschaft mit ihrem Ehemann entschlagen hat, so wird dieses mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Vermögensseparation hiermit als vollzogen erklärt werde. Schwellingen den 13. September 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wierordt.

Vdt. Beck.

1) Schoppsheim. Der Maurergeselle Magnus Amann von Wertoch, k. würtemb. Landgerichts Sandhofen, welcher unter dem Namen Johann Moor von Niederbergheim, und mit einem auf diesen Namen ausgestellten Wanderbuche in diesseitigem Amtsbezirk in Arbeit stand, ist unterm 24. Juni d. J. mit Zurücklassung dieses Wanderbuchs heimlich ausgetreten, und hat ein dem Maurergesellen Hölzlin von Kopsenhard gehöriges Wanderbuch mitgenommen, auf welches er jetzt wandert. Wir machen dies zum Behuf der Fahndung auf diesen Burschen mit dem Bemerken öffentlich bekannt, daß derselbe nach von seiner Heimathsbehörde eingezogenen Erkundigung bis zum 5. d. M. noch nicht zu Haus eingetroffen ist.

Schoppsheim den 16. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leußler.

2) Mannheim. Aus der Verlassenschaft der längst verlebten kurpfälzischen Hauptmannswittwe von Pfister ist den beiden Töchtern des ehemaligen Regierungsraths Medicus dahier unter andern auch eine ursprünglich zum Besten der Wittwe Brüstling von der kurpfälzischen staatswirthschaftlichen hohen Schule in Heidelberg ausgestellte Obligation ad 1000 fl. — vom 1. Dec. 1787, so der gedachten von Pfister anno 1793 cebirt wurde, zugefallen, welche denselben aber abhanden gekommen ist.

Da nun vor Ausfertigung einer neuen Obligation eine öffentliche Bekanntmachung und Verladung erforderlich ist, so fordern wir auf Anstehen der gedachten beiden Medicus

schen Töchter diejenigen hiemit auf, welche bemerkte Schuldverschreibung besitzen, solche binnen vier Wochen dahier vorzulegen, und ihre Ansprüche auf solche rechtsbeständig zu beweisen, sonst diese Schuldurkunde für amortisirt und jeder künftige Anspruch darauf für ungültig und erloschen erklärt wird. Mannsheim den 13. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnbergger.

2) Gerlachsheim. Der ledigen Eva Geierin von Wilsband wurden am 28. August, früh zwischen 8 und 9 Uhr, aus der auf dem Speicher des dortigen bürgerlichen Einwohners Joseph Gamert gestandenen verschlossenen Truhe, welche durch einen nachgemachten Schlüssel geöffnet worden, nachbenannte Effekten entwendet:

- | | |
|--|--------------|
| 1. An baarem Geld, in 24/, 12/, 6/ und 3-Kreuzerücken bestehend..... | 5 fl. 30 Kr. |
| 2. Einen durchbohrten Thaler im Werthe von..... | 3 » 12 » |
| 3. Ein karmosinrothes Halstuch | 5 » 30 » |
| 4. Ein schwarzseidenes ditto | 5 » 30 » |
| 5. Ein Paar silberne Hemdenknöpfe..... | 3 » — » |
| 6. Ein Paar baumwollene Handschuhe..... | — » 48 » |
| 7. Fünf silberne Fingerringe, zwei mit und drei ohne Spiegel | 5 » — » |
| 8. Ein weißes baumwollenes Kopftuch..... | 2 » — » |
| 9. Ein dunkelbr. Mannsrock | 8 » — » |
| 10. Drei Ellen schwarzseidenes Band mit weißen Halskorallen | 1 » 24 » |

39 fl. 54 Kr.

Wir ersuchen nunmehr alle Polizeibehörden in Dienstfreundschaft, auf diese gestohlenen Effekten und deren verdächtigen Besitzer gehörig fahnden zu lassen. Gerlachsheim den 11. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Menzinger.

Vdt. Döpsner.

2) Ueberlingen. Da diesseitiger Auforderung vom 11. Juny d. J., verkündet in

den Anzeigeblättern zu Konstanz, Freyburg, Karlsruhe und Mannheim ungeachtet, sich nicht ein Besitzer von Obligationen, welche auf die Cavalle Hermannsberg als Gläubigerin ausgestellt sind, in termino gemeldet hat, so werden hiemit alle diese sammt und sonders für amortisirt erklärt. Ueberlingen den 3. Septbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hagen.

Vdt. v. Seethal.

2) Karlsruhe. Da sich auf unsere Auforderung vom 12. July d. J. niemand gemeldet hat, welcher auf die in den Kleinkarlsruher Grund- u. Pfandbüchern auf das Haus des Bäckermeisters Philipp Wolf dahier, zu Gunsten des † Nagelschmidts Kaufmann, über ein Kapital von 200 fl. gemachte Vermerkung eine Ansprache geltend gemacht hat, so wird nunmehr jedermann mit seiner allenfallsigen Ansprache ausgeschlossen und dieser Eintrag in den Grund- und Pfandbüchern getilgt werden.

Karlsruhe den 2. September 1823.

Großherzogl. Stadttamt.

3) Waldbkirch. Joseph Splenker von Oberwinder, vom großh. 1. Dragonerregiment von Freistett, ist am 11. April d. J. aus seiner Garnison Mannheim entwichen, und hat seitdem nichts von sich hören lassen. Derselbe hat sich daher um so gewisser binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimente zu stellen und zu verantworten, als im Widrigen nach den Landesgesetzen gegen ihn in contumaciam fürgefahret werden wird. Waldbkirch den 6. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

3) Karlsruhe. Die verehrlichen ordentlichen und correspondirenden Mitglieder des landwirthschaftlichen Centralvereins für Baden werden ersucht, über die von ihnen dieses Jahr unternommenen Anbau und andere auf das landwirthschaftliche Gewerbe Bezug habenden Versuche, und über deren Resultate, mit hinlänglicher Beleuchtung der Gründe, bald gefällig ausführliche Nachrichten hieher mittheilen zu wollen.

Mit dieser Bitte wird zugleich das weitere Ansuchen verbunden, auch jene Beobachtungen und Erfahrungen mittheilen zu wollen, die außer dem Bereich absichtlich angestellter Versuche, gemacht wurden.

Vorzüglich bittet man, Uebersichten über die im vorigen und in diesem Jahre statt gefundene Verbreitung des Hopfen; und Tabakbaues, so wie über die Verbesserung des Rebbaues und über die Resultate dieser Culturarten gefälligst mittheilen zu wollen. Karlsruhe den 11. Sept. 1823.

Die Direktion
des landwirthschaftlichen Zentralvereins,
In Abgang des Direktors,
Acker mann.

3) Buchen. Aus der Verlassenschaft des im Jahr 1791 verstorbenen Pfarrers Streun zu Hainstadt wurden von fürstl. leiningischer Kammer zu Amorbach 451 fl. 16 kr. gerichtlich hinterlegte Gelder erhoben, welche dieselbe nunmehr mit 4 pro Cent Zinsen vom 24. April 1806 zurück zu zahlen sich erbeten hat.

Da jedoch der Eintieferungs- resp. Schuldschein den Verlassenschaftsakten sowohl, als jenen über gerichtlich hinterlegte Gelder abgehelt, und man daher genöthigt ist, die Rückzahlung gegen einen Mortifikationschein bewirken zu lassen, so bringt man das verwaltende Verhältniß zur Vermeidung eines schädlichen Mißbrauchs mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, der allens fallige Inhaber des Schuldscheins soll sich innerhalb 4 Wochen zerstörllicher Frist a dato, wo diese Kundmachung im Druck erscheinen wird, unter dem Rechtsnachtheil über die Rechtmäßigkeit dessen Besitzes vor dahiesigem Rinte ausweisen, daß ansonst der Schuldschein alsbald nach Umlauf beregter Frist in Bezug auf den rechtmäßigen oder böslischen Besitzer, durchaus dahingegen erst nach rückbezahlem Kapital und Zinsen für ersioschen erachtet werden soll. Buchen den 1. September 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

3) Mosbach. Die verordneten Gerichtstage, d. h. die Sitzungen der Stadt- und

Ortsgerichte zur Vornahme der ihnen obliegenden Geschäfte, insbesondere aber zu Fertigung der Einträge ins Grund- Kontrakt- und Pfandbuch, so auch der Auszüge aus diesen Urkunden, sind in den Orten des diesseitigen Amtsbezirks folgender bestimmt:

Zu Hochhausen, auf den ersten und dritten Dienstag;

zu Daudenzell und Dienesheim, auf den zweiten Dienstag;

zu Aglasterhausen, auf den ersten und letzten Dienstag;

zu Alfeld, Billigheim, Binau, Breitensbronn, Greifeicholzheim, Guttentach, Haidersbach, Herbolsheim, Kälbertshausen, Kasenthal, Krumbach, Mittelschefflenz, Neckarkagenbach, Neckarmühlbach, Neckarzimmern, Oberschefflenz, Reichenbuch, Rined, Rittersbach, Sattelbach, Stein, Sulzbach, Trien, Unterschefflenz und Waldmühlbach, auf den ersten Mittwoch;

zu Kleineicholzheim und Mörtelstein, auf den zweiten Mittwoch;

zu Alsbach, Auerbach, Heinsheim, Lohrsbach, Neckarelz, Neudenau, und Obrißheim, auf den ersten und dritten Mittwoch;

zu Zimmerhof, auf den vierten Mittwoch;

zu Fahrenbach, Muckenthal und Hüstensbach, auf den ersten Donnerstag;

zu Dallau, auf den ersten und dritten Donnerstag;

zu Neckarburken, auf den ersten Samstag;

zu Mosbach, auf den zweiten und vierten Samstag, und

zu Hasmersheim, alle Samstage, jeden Monats.

Dieses wird hiermit unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für dringende Fälle außerordentliche Sitzungen statt finden, und wenn der Gerichtstag auf einen Festtag fällt, solcher am folgenden Tage gehalten wird. Mosbach den 10. September 1823.

Großherzogliches Amt.
Schaaff.

3) Weinheim. Da Jakob Weibel von Laudenbach der öffentlichen Vorladung vom 13. Sept. 1822, No. 3600, nicht nachgekommen ist, so wird er hiermit für verschollen

erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Weinheim den 13. Sept. 1823.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Vdt. Will.

3) Borsberg. Heinrich Kiefer von Oberwittstadt gebürtig, Tambour bei der großh. Leibgrenadiergarde, ist am 2. d. aus der Garnison zu Karlsruhe desertirt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder bei dem großh. Leibgrenadiergardes Kommando zu Karlsruhe, oder dahier zu stellen und über seine Entweichung zu rechtfertigen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß gegen ihn nach Maßgabe der bestehenden Gesetze erkannt werden wird. Borsberg den 8. Sept. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

Vdt. Weikum.

3) Karlsruhe. Georg Ernst von hier hat auf die öffentliche Vorladung vom 10. Dezbr. 1821 sich weder gemeldet noch sonst Nachricht von sich gegeben. Auf Betreiben seiner nächsten Verwandten wird Georg Ernst nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen diesen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Karlsruhe den 3. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

3) Karlsruhe. Da sich auf unsere Aufforderung vom 23. Juli d. J. niemand gemeldet hat, welcher auf die, zu Gunsten des Hrn. Kammerherrn v. Röber unterm 15ten Mai 1792 ausgestellte Pfandurkunde über eine auf dem ehemaligen Handelsmann Carl Meierschen nun Wilhelm Wielandtschen Hause dahier haftende Schuld von 2000 fl. Ansprache gemacht hat, so wird nunmehr jedermann mit seinen allenfalligen Ansprüchen ausgeschlossen und gedachte Pfandurkunde für amortisirt erklärt. Karlsruhe den 9. Sept. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

3) Achern. In Sachen mehrerer klagbar gewordener Gläubiger gegen den Schutzbürger Hofgutsbesitzer Peter Joseph Etienne

Fink, angeblich von Lauterburg, Forderungen betr., wird anmit Tagfahrt zur Liquidation und weitem Verhandlung auf den 26, 27. und 29. November festgesetzt, und der Beklagte, welcher sich schon seit Jahr und Tag von seinem Gute entfernt hat, und dessen Aufenthalt bisher nicht ausgekundschaftet werden konnte, öffentlich vorgeladen, sich an den festgesetzten Tagfahrten bei diesseitiger Stelle entweder in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten einzufinden und sich auf die gegen ihn eingeklagten Forderungen zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselben für liquid angenommen, und aus dessen zurückgelassenen Vermögen, in so weit dasselbe reicht, befriedigt werden sollen, und da die vorhandene Vermögensmasse zur Befriedigung der bereits bekannten Gläubiger bei weitem nicht hinreicht, so werden zugleich auch alle noch unbekanntes Gläubiger desselben aufgefordert, sich an den oben benannten Tagfahrten dahier einzufinden und ihre Forderungen gleichfalls zu liquidiren, andernfalls das vorhandene Vermögen zur Befriedigung der sich bereits gemeldeten Gläubiger verwendet, sie aber von der Masse ausgeschlossen werden. Achern den 10. Septbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kern.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Wertheim, an den Metzgermstr. Franz Joachim Mayerlein d. i., auf Mittwoch den 8. Oktober, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim, wo zugleich ein Stundungs- oder Nachlaßvertrag versucht werden wird.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Sandhausen, an den gantmäßig erklärten Ludwig Machmayer, auf Freitag den 10. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

1) zu Hemsbach, an die Verlassenschaft des in Gant gerathenen Sebastian Braun, auf Mittwoch den 22. Oktober l. J., Morgens 8 Uhr, vor großh. Amte zu Weinheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

1) zu Kembach, an den Nachlaß des in Gant erkannten Schneidermstrs. Johannes Nuß, auf Montag den 6. Oktober, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Neckargemünd

1) zu Wiesenbach, an den in Gant erkannten Philipp Flicker, auf Dienstag den 14. Oktober, früh 8 Uhr, vor großherz. Amte zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Vorberg

1) zu Unterschöpf, an die Verlassenschaftsmasse des gewesenen fürstl. leiningischen Hofkammerraths Schenk, zur Liquidation der Erb- oder sonstigen Ansprüche, binnen 6 Wochen, vom 10. Sept. an gerechnet, vor großh. Amte zu Vorberg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

2) zu Feudenheim, an den schon unterm 18. Februar l. J. für mündtobt erklärten Bürger und Schwerdwirth Wilhelm Schick, auf Freitag den 10. Oktbr., Morgens 8 Uhr, vor großherzogl. Amtskanzlei zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Emmendingen

2) zu Eichstetten, an den in Gant erkannten Kaufmann Joh. Georg Groß, auf Donnerstag den 2. Oktober, Vormittags 8 Uhr, vor großh. Amtskanzlei zu Emmendingen.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Mannheim

2) zu Mannheim, an die in Gant erkannte Handlung J. Elle und Sohn, auf Montag den 13. Oktober, Morgens 9 Uhr, vor großh. Stadtamte zu Mannheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckarbischofsheim

2) zu Wollenberg, an den in Gant erkannten Nathan Krumbain, auf Mittwoch den 8. Oktober, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amte zu Neckarbischofsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

3) zu Oberhausen, an den Georg Michael Becker, auf Montag den 13. Oktbr. l. J., früh 8 Uhr, auf dem Amtsbureau zu Philippsburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

3) zu Rügbrunn, an die in Conkurs erkannten Joseph Klingerts Eheleute, auf Dienstag den 7. Oktober d. J., früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Gerlachsheim.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Mannheim

3) zu Mannheim, an den in Gant erkannten Ziegler August Grohe, auf Dienstag den 30. Septbr., Morgens 8 Uhr, vor großherzogl. Stadtamte zu Mannheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Waldbürn

3) zu Waldbürn, an die Verlassenschaft des verlebten Vgr. u. Sattlermeisters Franz Schirmer, auf Montag den 6ten Oktober d. J., vor großh. Amtsrevisorate zu Waldbürn.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Stadtkamte
Mannheim

1) von Mannheim, der bereits 30 Jahre
abwesende Christian Seßler, Sohn des
verlebten Zeugschmieds Georg Seßler.
Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

1) von Sinsheim, der schon seit 17 Jah-
ren abwesende Franz Ambros Miltenber-
ger, Schuhmacher, dessen Vermögen in bei-
laufig 1400 fl. besteht.
Aus dem Großherzogl. Stadtkamte
Carlsruhe

1) von Carlsruhe, der schon mehr als
35 Jahre abwesende Carl v. Freidorf,
früher Lieutenant in k. k. östreich. Diensten,
der nach Verlassung dieser Dienste unter das
kön. preussische Militär unter dem Namen
Schmidt sich begeben haben soll, seitdem
aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen
bei der großh. Contributions- Hauptverrech-
nung verzinslich angelegtes Vermögen in
633 fl. 12 kr. besteht,
Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Bonndorf

1) von Jürgen, der 90 Jahre alte le-
dige Joseph Kayser, welcher diesseits frü-
her als Jägerbursche angestellt war, nun
mehr aber schon über 40 Jahre, unwissend
wo, abwesend ist, und seitdem keine Nach-
richt mehr von sich gegeben hat, dessen Ver-
mögen in 904 fl. 52 kr. besteht.
Aus dem Großherzogl. Oberamte
Kastatt

3) von Kastatt, Magdalena Schnip-
per, welche im Jahr 1795 mit einem öst-
reichischen Soldaten fortgezogen, ohne bis-
her etwas von sich hören zu lassen, so wie
deren Bruder Franz Schnipper, welcher
unter das östreichische Militär getreten, und
seit 25 Jahren keine Nachricht von sich ge-
geben hat.

Versteigerungen.

1) Bruchsal. [Kost- u. Brodlieferung.]
Zur Versteigerung der Kost- und Brodlie-
ferung für die hiesigen Gefangenen auf das
Jahr vom 1. Dezember 1823 bis dahin 1824,
haben wir Tagfahrt auf Montag den 20. Ok-

tober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt,
und laden die Steigliebhaber mit dem Be-
merken hierzu ein, daß die beschriebenen am
Tage der Versteigerung eröffnet werdenden
Bedingungen auch vorher auf dem Verwal-
tungs-Büreau eingesehen werden können.
Bruchsal den 20. September 1823.
Großherzogl. Zucht- und Correctionshaus-
Verwaltung.
Schnabel.

1) Sinsheim. Der Pacht der zwischen
dem fürstlichen Hause Leiningen und der
Gemeinde Reichen gemeinschaftlichen Schaaf-
weide, welcher bis Michaeli 1824 zu Ende
geht, wird für die zukünftigen 6 Jahre am
Samstag den 25. Oktober d. J., Nachmittags
2 Uhr, auf dem Rathhause zu Reichen durch
öffentliche Versteigerung begeben werden. —
Die Schäfferei kann mit 300 Stück Schaafen
betrieben, und die Versteigerungs-Beding-
nisse können entweder dahier bei Amt ein-
gesehen, oder unmittelbar vor der Versteige-
rung vernommen werden. Sinsheim den
18. September 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Siegel.

Vdt. Heckmann.

1) Mannheim. (Die Versteigerung der
Kost-Verpflegung, dann die Lieferung des
Weins für die Kranken in dem hiesigen
Militär-Lazareth betr.)

Zufolge hoher Weisung soll die Kost-Ver-
pflegung und die Lieferung des Weins für die
Kranken in dem Militär-Lazareth dahier, vom
1. Noobr d. J. an, bis Ende Oktober 1824
anderweit durch öffentliche Versteigerung an
Personen christlicher Religion, unter Vor-
behalt höchster Ratifikation, in Abreich be-
geben werden, wozu man Tagfahrt auf Sam-
stag den 11. Oktober d. J. anberaumt hat,
und werden die hierzu Lusttragenden andurch
eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags
10 Uhr, in dem Lazareth-Gebäude dahier
sich einzufinden, und der Versteigerung bei-
zuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichenden Kost-
Portionen bestehen in folgenden:

1. Diät.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ $\&$ Ochsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends: ingleichem.

2. Diät mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine Viertels-Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, wozu $\frac{1}{2}$ $\&$ Ochsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüs, als: Reis, Gerste, Eiergerste, Kernengries, ein Weck oder 6 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen leichtes Gemüs, wozu außer den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen, $\frac{1}{2}$ $\&$ weißes Brod, $\frac{1}{2}$ $\&$ Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei den halben Portionen Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur $\frac{1}{2}$ $\&$ Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in $\frac{1}{2}$ $\&$ rohem Fleisch als Einsatz.

5. Drei Viertels-Portion.

Morgens: in Rahm- Mehl- oder Zwiebel-suppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen ordinäres Gemüs, wozu auch Kohlarten, Kartoffeln sich eignen, $\frac{1}{2}$ $\&$ Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weißes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe, $\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs, wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens: in Rahmsuppe.

Mittags: in Fleischbrühsuppe, $1\frac{1}{2}$ Schoppen

ordinäres Gemüs, 1 $\&$ Ochsenfleisch als Einsatz, 1 $\&$ gemischtes Brod.

Abends: in Fleischbrühsuppe mit $1\frac{1}{2}$ Schoppen Gemüs.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und $1\frac{1}{2}$ Schoppen Flüssigkeit enthalten.

7. Der Wein wird nach dem neuen Maß geliefert, muß 3 Jahre alt, von guter Qualität, nicht sauer seyn, und nach der Militär-Weinprobe 4 Grade wiegen.

Die weitem Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bei der hiesigen Lazareth-Verwaltung vernommen werden. Mannheim den 22. Sept. 1823.

3) Wiesloch. Das zur Gantmasse des hiesigen Bürgers u. Births Abraham Nitzhaupt gehörige Haus, mit der Schildgerechtigkeit zum Schwanen, mit Scheuer, Heu- und Holzschoppen, zwei gewölbten Kellern, dann Pferd- Rindvieh- und Schweinstallungen, auf dem Hasenmarke gelegen nebst den dazu gehörigen vier Allment-Gärten, wird Montag den 29sten d., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause versteigert werden. Wiesloch den 10. Septbr. 1823.

Großherzogl. Amtsrevisorat,
Rissel.

Dienstnachrichten.

So. Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Berkheim, Amts Meersberg, im Seekreise, dem bisherigen Pfarrverweser zu Mühlingen Johann Nepomuk Landwehr von Thiengen gnädigst übertragen.

Durch das am 29. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Rohleder zu Münchszell, Dekanats Einsheim im Neckarkreise, ist die Schulstelle daselbst, im Kompetenz-Anschlage von 156 fl. 52 kr., erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich daher bei der einschlägigen Grund- und Patronats-herrschaft v. Urküll, Gyllenband vorschriftsmäßig zu melden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.